

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Gefährder in Rheinland-Pfalz II

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wurde bereits unternommen, dass bei den ausländischen Gefährdern der Aufenthalt endlich beendet wird?
2. Warum können gegen ausländische Gefährder keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vollzogen werden? Wo besteht rechtlicher und tatsächlicher Verbesserungsbedarf?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, dass bei den staatenlosen Gefährdern die Staatsangehörigkeit geklärt wird?
4. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Personen, die als Gefährder eingestuft werden, Anspruch auf Sozialleistungen haben sollen? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Maßnahme wird sie ergreifen, um diesem Missstand entgegenzuwirken?
5. Für den Fall, dass die Gefährder mit der deutschen Staatsangehörigkeit eingebürgert worden sind, wurde die Rücknahme der Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz geprüft? Wenn nein, warum nicht?
6. Was muss alles noch passieren, damit die Landesregierung den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Rahmen einer Bundesratsinitiative einbringt für den Personenkreis, der neben dem deutschen Pass noch einen zweiten Pass besitzt und als Gefährder eingestuft ist?
7. Haben die Gefährder, die sich im Ausland befinden, nach Kenntnis der Landesregierung ein Einreiseverbot für Deutschland erhalten? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert